

## Checkliste Antragstellung:

<b>Ausgefüllter Online-Antrag</b> als Sammelauftrag pro AntragstellerIn. <a href="http://www.sanierungsscheck20.at/mgw">www.sanierungsscheck20.at/mgw</a>	✓
<b>Formular „Projektdatei“</b> einmalig pro mehrgeschossigem Wohnbau, unterfertigt durch Hausverwaltung, Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentümer, bzw. deren bevollmächtigte Vertretung.	✓
<b>Formular „Technische Details Energieausweis“</b> , einmalig pro mehrgeschossigem Wohnbau.	✓
<b>Meldezettel</b> – falls nicht in Österreich gemeldet amtlicher Lichtbildausweis (Haupt- oder Nebenwohnsitz im zu sanierenden Objekt ist keine Förderungsvoraussetzung).	✓
<b>Sanierungsvereinbarung:</b> bei Mietzins- bzw. Entgelterhöhung (kann auch bis zum geplanten Baubeginn nachgereicht werden).	✓
<b>Bei denkmalgeschütztem Gebäude:</b> Bestätigung des Bundesdenkmalamtes – Formular „Denkmalschutz Sanierungsscheck 2020“	✓

## Sanierungsscheck Mehrgeschoßiger Wohnbau



Nähere Informationen erhalten Sie beim Capatect-Partner Ihres Vertrauens bzw. unter [www.hanfdaemmung.at/foerderung](http://www.hanfdaemmung.at/foerderung).

**Capatect Baustoffindustrie  
Gesellschaft m. b. H.**  
A-4320 Perg, Bahnhofstraße 32  
Telefon +43 (0) 72 62 / 560 - 0  
E-Mail: [info@capatect.at](mailto:info@capatect.at)

Niederlassungen und Verkaufsbüros:

A-1110 Wien, Sofie-Lazarsfeld-Straße 10  
Telefon +43 (0) 1 / 20 146  
E-Mail: [wien@synthesa.at](mailto:wien@synthesa.at)

A-1140 Wien, Lützowgasse 14  
Telefon +43 (0) 1 / 41 65 500  
E-Mail: [farbencenter.wien14@synthesa.at](mailto:farbencenter.wien14@synthesa.at)

A-3300 Amstetten, Clemens-Holzmeister-Str. 1  
Telefon +43 (0) 74 72 / 64 4 24  
E-Mail: [amstetten@synthesa.at](mailto:amstetten@synthesa.at)

A-4053 Haid/Ansfelden, Betriebspark 2  
Telefon +43 (0) 72 29 / 87 1 18  
E-Mail: [ansfelden@synthesa.at](mailto:ansfelden@synthesa.at)

A-5071 Viehhausen, Viehhauser Str. 73  
Telefon +43 (0) 662 / 85 30 59  
E-Mail: [salzburg@synthesa.at](mailto:salzburg@synthesa.at)

A-6175 Kematen/lbk., Industriezone 11  
Telefon +43 (0) 52 32 / 29 29  
E-Mail: [kematen@synthesa.at](mailto:kematen@synthesa.at)

A-6830 Rankweil, Lehenweg 4  
Telefon +43 (0) 55 22 / 44 6 77  
E-Mail: [rankweil@synthesa.at](mailto:rankweil@synthesa.at)

A-8101 Gratkorn, Eggenfelder Straße 5  
Telefon +43 (0) 31 24 / 25 0 30  
E-Mail: [gratkorn@synthesa.at](mailto:gratkorn@synthesa.at)

A-8054 Graz-Seiersberg, Feldkirchner Str. 11  
Telefon +43 (0) 316 / 25 35 00  
E-Mail: [farbencenter.seiersberg@synthesa.at](mailto:farbencenter.seiersberg@synthesa.at)

A-9020 Klagenfurt, Hirschstraße 38  
Telefon +43 (0) 463 / 36 6 33  
E-Mail: [klagenfurt@synthesa.at](mailto:klagenfurt@synthesa.at)



## Die Förderung:

**Max. 3000 € pro Wohneinheit für die thermische Sanierung – nicht rückzahlbar. Für die Verwendung von Hanfdämmung gibt es bis zu 1000 € extra je Wohneinheit!**

Die Förderung umfasst die Kosten für das Material, die Montage und die Planungskosten. Offizielle Rechnungen eines Professionisten sind Voraussetzung. Es werden max. 30 % der förderfähigen Kosten erstattet.



## Voraussetzungen:

- Thermische Sanierung (umfassende Sanierung nach klimaaktiv Standard) oder thermische Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes.
- Gebäude älter als 20 Jahre (Datum der Baubewilligung).
- Nur für Gebäude in Österreich.
- Je Antragsteller nur ein Antrag.
- Je Wohnung nur ein Antrag möglich. Der Antrag muss für alle betroffenen Wohneinheiten in Form eines Online-Sammelantrags eingereicht werden [www.sanierungsscheck20.at/mgw](http://www.sanierungsscheck20.at/mgw).
- Alle notwendigen Unterlagen sind für den Online-Antrag in elektronischer Form notwendig.

## Bei Wohnungseigentum

Für die Sanierung des gesamten Wohnobjekts muss ein einstimmiger Beschluss oder ein nicht mehr anfechtbarer Mehrheitsbeschluss der Eigentümergemeinschaft für die Durchführung der Maßnahmen vorliegen (spätestens bis Baubeginn nachzuweisen). Rechnungen können auf die Förderungsnehmer oder auf die Wohnungseigentümergemeinschaft lauten.

## Bei Mietwohnungen

**Ohne Mietzins- bzw. Entgelterhöhung:** Die Mehrheit der Mieter muss der thermischen Sanierung zustimmen und der Vermieter verpflichtet sich keine Mietzins bzw. Entgelterhöhung durchzuführen.

**Bei Mietzins- bzw. Entgelterhöhung:** Es ist eine einstimmig abgeschlossene Sanierungsvereinbarung zwischen Vermieter und allen Mietern über die befristete Erhöhung notwendig. Rechnungen müssen auf den Gebäudeeigentümer lauten.

## Arten der Sanierung:

Sanierungsart	Bedingungen	max.Förderhöhe	max. Zuschlag für Hanfdämmung
<b>Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion des spez. HWB<sub>RK</sub><sup>1</sup> auf max. 50 kWh/m<sup>2</sup>a bei einem A/V- Verhältnis<sup>2</sup> ≥ 0,8 bzw. max. 30 kWh/m<sup>2</sup>a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2</li> <li>• bei einem A/V-Verhältnis &lt; 0,8 bzw. &gt; 0,2 gelten die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf <a href="http://www.sanierungsscheck19.at/mgw">www.sanierungsscheck19.at/mgw</a></li> </ul>	<b>3.000 Euro je Wohneinheit</b>	<b>1000 € je Wohneinheit bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)</b>
<b>Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion des spez. Heizwärmebedarfs (spez. HWB<sub>RK</sub><sup>1</sup>) um mindestens 20 % Bestätigung des Bundesdenkmalamts über die geplanten Baumaßnahmen</li> </ul>	<b>3.000 Euro je Wohneinheit</b>	

**Die angeführte Förderungshöhe inkl. Zuschlag ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.**

<sup>1</sup> spez. HWB<sub>RK</sub>: kWh/m<sup>2</sup>a

<sup>2</sup> Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis



## Eile ist geboten!

Die Förderung läuft zwar grundsätzlich bis 31. 12. 2020 – doch wenn der Fördertopf leer ist, hat man Pech gehabt.

Anträge können bis zum Erschöpfen der Fördermittel gestellt werden. Die Ausführung der Maßnahmen muss zwischen dem 01. 01. 2020 und dem 30. 06. 2022 erfolgen. Bis 30. 09. 2022 hat die Endabrechnung inkl. aller geforderten Unterlagen bei der KPC einzulangen.

Der Antrag hat daher möglichst rasch zu erfolgen, mit der tatsächlichen Ausführung haben Sie danach ausreichend Zeit.

Die Kombination der Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich.



Zusätzlich zur Sanierungsförderung kann ebenfalls eine Förderung für „Raus aus Öl“ beantragt werden. Hier erhält der Förderungswerber bis zu 1000 € je Wohneinheit für den Ersatz eines Heizsystems, das mit fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) betrieben wird oder strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen durch einen Nah- oder Fernwärmeanschluss. Ist kein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz möglich, gibt es Förderungen für Holzheizungen oder Wärmepumpen, die gewissen Kriterien zu entsprechen haben.